



# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: [post@nst.de](mailto:post@nst.de)

---

## **NST-Info-Beitrag Nr. 2.24 / 2016**

Az.: 22 11 00:1

Bearbeitet von: *Herrn Dr. Arning*

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-16

E-Mail: [arning@nst.de](mailto:arning@nst.de)

Hannover, den 9. Mai 2016

### ***Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung***

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Finanzministerium (MF) hat uns die für Niedersachsen regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung übermittelt. Wir übersenden Ihnen hierzu die veröffentlichte Presseinformation des MF nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

*gez. Dr. Jan Arning*

Geschäftsführer

**Anlagen**



## **Finanzminister Schneider zur Mai-Steuerschätzung: Der haushaltspolitische Handlungsdruck bleibt bestehen**

Hannover. „Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind erfreulich und bilden eine gute Einnahmehasis. Neue Gestaltungsspielräume eröffnen sie aber nicht. Der haushaltspolitische Handlungsdruck wird kleiner, bleibt aber weiterhin bestehen“, erklärte der Niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider bei der Vorstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung am (heutigen) Montag. Danach könne der Landeshaushalt in diesem Jahr mit 24,4 Mrd. Euro Steuereinnahmen rechnen. Unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs führe das Ergebnis der Schätzung zu einem Zuwachs von 250 Mio. Euro. In den Folgejahren liegen die Einnahmen um 135 Mio. Euro für 2017, 209 Mio. Euro für 2018 und 177 Mio. Euro für 2019 über der bisherigen Erwartung.

Schneider betonte, dass die Landesregierung an der verfassungsmäßigen Vorgabe, spätestens 2020 einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen, uneingeschränkt festhalte. Im Verein mit den stark gestiegenen Asylausgaben ergebe sich hieraus unweigerlich die Notwendigkeit einer strikten Ausgabendisziplin. „Wir dürfen uns auch mit diesen positiven Schätzergebnissen nicht zurücklehnen“, machte Schneider deutlich. „Letztlich liegen sie für die Jahre ab 2017 lediglich rund 1 Prozent über den bisher eingeplanten Steuereinnahmen.“

Im Übrigen erinnerte Schneider an die nicht unerheblichen Risiken bei der zugrunde gelegten positiven Wirtschaftsentwicklung über den gesamten Planungszeitraum. „An den immerwährenden Aufschwung glaube ich nach wie vor nicht“, begründete der Minister seine Einschätzung, die in eine vorsichtige Haushaltsplanung münden soll. Spielräume für zusätzliche freiwillige Ausgaben oder für weitere Steuerentlastungen sehe er nicht. Die Anhebung des Grundfreibetrags, von Kindergeld und Kinderfreibetrag, die Erhöhung des Kinderzuschlags für Geringverdiener sowie die Begegnung der kalten Progression führen bereits zu einer dauerhaften Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Für Niedersachsen bedeutet dies auf der anderen Seite jährliche Steuermindereinnahmen ab 2016 von rund 220 Millionen Euro.

Schneider verwies auf die bereits jetzt entstandenen erheblichen Mehrbelastungen aller Länder auf Grund der Kosten der Unterbringung, der Versorgung und Integration der Flüchtlinge. Die hohen Zuwanderungszahlen seien im Augenblick zwar abgeklungen. Derzeit wisse aber niemand, ob das so bleibe. Als vorsichtiger Haushälter könne man das nicht ausblenden.

Darum halte er gegenüber dem Bund an der Forderung fest, dass sich dieser substantiell an den Kosten, die den Ländern und Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation einschließlich der Integration entstehen, beteiligt. Nach Ansicht der Länder sollte dies

Nr. 010/16 Kai Bernhardt		
Pressestelle Schiffgraben 10, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-8186 Fax: (0511) 120-8064	www.mf.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

mindestens in Höhe einer hälftigen Beteiligung erfolgen. Schließlich handele es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe mit großen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen.

Auch für die niedersächsischen Gemeinden zeigt die neue Steuerschätzung verbesserte Einnahmeerwartungen auf. Dabei profitieren die Kommunen insbesondere von sichtbar höheren Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich. In diesem Jahr beträgt der Zuwachs aus dem kommunalen Finanzausgleich 58,4 Mio. Euro, danach 40,5 Mio. Euro für 2017, 52,2 Mio. Euro für 2018 und 47,2 Mio. Euro für 2019. Die Erwartung der originären Einnahmen der Kommunen liegt in diesem Jahr mit 36 Mio. Euro unter dem Ergebnis der letzten Schätzung. Anschließend wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 16 Mio. Euro für 2017, 33 Mio. Euro für 2018 und 49 Mio. Euro für 2019 gerechnet.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen tagte vom 02. bis zum 04. Mai in Essen, um die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden zu ermitteln.

Der aktuellen Steuerschätzung liegt eine Bestätigung der positiven konjunkturellen Entwicklung zugrunde. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2016 mit 1,7 Prozent und für 2017 mit 1,5 Prozent prognostiziert.

Nr. 010/16 Kai Bernhardt		
Pressestelle Schiffgraben 10, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-8186 Fax: (0511) 120-8064	<a href="http://www.mf.niedersachsen.de">www.mf.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@mf.niedersachsen.de">pressestelle@mf.niedersachsen.de</a>

**Ergebnis der Steuerschätzung vom 02. bis 04. Mai 2016 in Essen**

Bundesweit ergeben sich folgende **Abweichungen** gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom November 2015 (in Mrd. €):

2016	2017	2018	2019	2020
5,0	6,3	8,4	10,2	12,5

Davon entfällt auf die Ländergesamtheit:

2016	2017	2018	2019	2020
2,4	2,7	3,8	4,6	5,6

Die **abgeleitete Regionalisierung** führt für Niedersachsen zu folgenden Ergebnissen für Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation, Förderabgabe sowie Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2016	2017	2018	2019	2020
24.401	25.183	26.176	26.968	27.900

Die Regionalisierungszahlen wurden auf der Basis einer Förderabgabe von 190 / 160 / 140 / 140 / 140 Mio. € berechnet. Damit liegt die Förderabgabe um 45 / 50 / 70 / 70 / 70 Mio. € unter dem im November 2015 erwarteten Niveau.

Gegenüber den Ansätzen im HP 2016 und der fortgeschriebenen Mipla 2015-2019 ergeben sich folgende Abweichungen einschließlich Förderabgabe und Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2016	2017	2018	2019	2020
308	176	261	224	192

Aus der neuen Steuerschätzung ergeben sich rechnerisch Veränderungen für den KFA im Vergleich zum HP 2016 und der fortgeschriebenen Mipla 2015-2019 (in Mio. €):

2016	2017	2018	2019
58,4	40,5	52,2	47,2

Die relativ hohen Auswirkungen auf den KFA hängen insbesondere mit einer höheren Schätzung der Grunderwerbsteuer zusammen. Diese geht nicht wie die restlichen Steuerarten in die allgemeine Verbundquote (15,5 %) ein, sondern wird zu 33 % an die Kommunen weitergereicht.

Für die Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen ergeben sich aus der offiziellen Regionalisierung folgende Abweichungen gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2015 (in Mio. €):

<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
-36	16	33	49	82

Die geringere Einnahmeerwartung 2016 hängt im Wesentlichen mit einer erstmals zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderung bei der Gewerbesteuer zusammen.

Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten ergibt sich aus der Anlage.

Ergebnis AK 05/16 im Vergleich zur letzten  
 Steuerschätzung Nobember 2015 für die nds. Kommunen (in Mio. €)

Anlage

Stand 04.05.2016

Nds. Kommunen	2016			2017			2018			2019			2020		
	AK 11/15	AK 05/16	Diff.												
<b>Gemeindesteuern</b>															
Grundsteuer A	74	74	0	74	75	1	74	76	2	74	76	2	74	77	3
Grundsteuer B	1.298	1.297	-1	1.321	1.313	-8	1.343	1.330	-13	1.365	1.346	-19	1.388	1.363	-25
Gewerbesteuer	3.627	3.602	-25	3.995	4.010	15	4.090	4.124	34	4.202	4.247	45	4.332	4.397	65
Gemeindeanteil an LSt und ESt	3.026	3.021	-5	3.195	3.205	10	3.352	3.377	25	3.518	3.555	37	3.689	3.745	56
Gemeindeanteil an der AbgSt.	74	59	-15	75	57	-18	76	58	-18	77	59	-18	78	60	-18
Gemeindeanteil an der USt	405	406	1	503	505	2	390	394	4	402	407	5	415	421	6
Gewerbesteuerumlage (100 %)	-327	-323	4	-361	-360	1	-369	-370	-1	-379	-381	-2	-391	-394	-3
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	-318	-313	5	-352	-339	13	-349	-349	0	-359	-360	-1	-371	-373	-2
Zusammen	7.859	7.823	-36	8.450	8.466	16	8.607	8.640	33	8.900	8.949	49	9.214	9.296	82
Veränderung zur letzten Steuerschätzung															